

erwies die Behauptungen der Gehilfen als richtig. Gesundheitsliche Vorschriften wurden ausgearbeitet und einer im verfloffenen Juli tagenden zahlreichen Konferenz von zuständigen Reichsbeamten und Berufsangehörigen (Prinzipalen und Gehilfen) zur Begutachtung vorgelegt. Der Inhalt der Vorschriften blieb vertraulich, später sollten sie die Teilnehmer an der Konferenz zur Veröffentlichung erhalten. Seitdem war nichts mehr von den Bestimmungen zu hören, jetzt sind dieselben in der neuesten Nummer der Sozialen Praxis publiziert.

Angeregt wird insbesondere die Frage, ob es unbedingt erscheint, eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Schriftföhrer oder Seper nur dann gestattet ist, wenn durch Zeugnis eines approbierten Arztes nachgewiesen ist, daß sie frei von Tuberkulose sind.

Im wesentlichen bezieht sich der Entwurf auf die Beschaffung von genügend Licht und Luft und auf die Durchführung peinlicher Sauberkeit. Die Zahl der in den Arbeitsräumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale, Letternstufen, sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen. Die Fußböden sind täglich auf saubere Weise vom Staube zu befreien. Die Letternstufen sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und so lange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf zu reinigen. Das Ausblasen der Rosten darf nur mittels eines Blasebalges im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden. In den Arbeitsräumen sind nach Bedarf mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spundnäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Arbeiter und in Seperträumen mindestens einer in jeder Sepergasse aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen. Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschlgelegenheit Gebrauch machen. Kleidungsstücke, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein. Alle mit erheblicher Wärmeentwicklung verbundenen Beleuchtungs-Einrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird.

Man kann diese Vorschriften als zweckmäßig begrüßen, sie erfüllen eine Reihe des seit langer Zeit von der hygienischen Wissenschaft geforderten Gesundheitschutzes. Lebhaft müssen wir bebauern, daß der Entwurf einer nochmaligen peinlichen Revision unterworfen werden soll und damit die Einführung der Verordnung wiederum einen Aufschub erleidet. Der Herr Handelsminister hat nämlich den Entwurf nunmehr den ihm nachgeordneten Behörden mitgeteilt, damit sie prüfen und darüber Bericht erstatten, ob derselbe praktisch anwendbar sei. Wir sollten meinen, daß die Amtskörperschaften unmöglich ein sachkundigeres Urteil abgeben können, als die Fachleute. Und die Fachleute waren mit der Vorlage unferes Wissens im großen Ganzen einverstanden. Die Erhebungen laufen jetzt drei Jahre. In Anbetracht der Tatsache, daß die Gesamtheit von etwa 100000 Arbeitern inzwischen eminent weiter gefährdet bleibt und die in den Offizinen aufwallenden Staubmassen jeden Tag mehr Krankheit und Siechtum erzeugen, wäre es unstreitig erforderlich, den Vorschriften schleunigst Rechtsgültigkeit zu verleihen. Die Fernhaltung tuberkulöser junger Leute vom Buchdruckgewerbe ihrerseits ist sowohl spielend durchführbar wie auch den Geboten der Humanität geschuldet.

Korrespondenzen.

Wien, Ende November. Wie schon unter Vereinsnachrichten kurz berichtet wurde, ist die Wih. Kellersche Druckeret, Besitzer Emil Bommert, für unsere Mitglieder geschlossen. Am 8. November erklärte B. den vier dort beschäftigten Mitgliedern: Entweder treten Sie alle aus dem Verband aus oder hören in vierzehn Tagen auf. Das Bemühen einer Kommission, die Kündigungen rückgängig zu machen, war erfolglos. Die gemächresten Kollegen

haben natürlich inzwischen ihre Plätze verlassen. Da nun B. auch Herausgeber der Gieß. Ztg. ist, eines Blattes, das sich „unparteilich“ und „volksfreundlich“ nennt, so veranstaltete die hiesige Mitgliedschaft eine öffentliche Versammlung, um der gesamten Bürgerchaft Gelegenheit zu geben, zu erfahren, wie mancher Zeitungs Herausgeber schreibt oder schreiben läßt und wie er handelt. Die Versammlung, zu der auch B. eingeladen und erschienen war, erstreckte sich eines recht zahlreichen Besuchs. Die Kollegen gingen mit B. scharf ins Gericht. Er mußte zugeben, daß er vor kurzem in seiner Zeitung erklärt hat, in seiner Druckeret herrsche die neunmündige Arbeitszeit, während in Wirklichkeit zehn Stunden wie in allen übrigen Druckereten dortselbst gearbeitet wird. Er mußte ferner nach vielem Wenn und Aber zugeben, daß er seinen Leuten das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht nehmen wollte. Auch wurde ihm unter dem Beistande der Versammlung bewiesen, daß bei 4 Gehilfen 4 Lehrlinge zu halten des Guten zu viel sei, und die von ihm eingeführte besondere Berechnungsweise für die Behtlinge nicht Ausbilden, sondern eher Ausbeuten heißt. Zum Schluß wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution angenommen: „Die öffentliche Versammlung verurteilt das Verhalten des Buchdruckereibesigers Emil Bommert als Arbeitgeber auf das entsetzliche. Ein Urteil über denselben als Herausgeber der „unparteilichen“ Gießener Zeitung überläßt die Versammlung der hiesigen Einwohnerchaft.“ Mit dieser Erklärung gab sich Herr B. nicht zufrieden. Er veröffentlichte am nächsten Tag in seiner Zeitung einen wirklich unparteilichen Versammlungsbericht sowie einen „In eigener Sache“ betitelten Artikel, worin er den Verlauf der Angelegenheit in seinem Sinne schilderte, was mit der Wahrheit stark kollidierte. Gegen einen mitbeteiligten Kollegen ließ er eine „Öffentliche Erklärung“ los, die an demselben kein gutes Haar ließ, obgleich er für B. früher zwar nicht die Kaspianten, wohl aber Inzerate und Druckaufträge unter schweren Mühen zusammen — acquirierte. Die Mitgliedschaft antwortete hierauf in gebührend scharfer Weise durch ein Flugblatt, welches in großer Auflage von unseren Kollegen verbreitet wurde. Auch der angegriffene Kollege hielt mit seiner Antwort nicht hinter dem Berge. — Die öffentliche Meinung ist ganz auf unserer Seite, allgemein wird die Handlungsweise des B. verurteilt. Als Kuriosum lassen wir nachstehend ein Zeugnis folgen, das in obiger kritischer Zeit ausgestellt wurde: „Wien, 14. November 1895. Herr aus war vom 25. Novemb. 1894 bis 13. November 1895 in meiner Buchdruckerei als Inzeratenjammeler, Abonnentensammeler und Druckadenretender zu meiner Zufriedenheit thätig. Zuweilen arbeitete er auch als Lokaltrepporter und Seper und leistete Wenigendes. Seine Entlassung erfolgte wegen Verbandszwistigkeiten. Während er bis zu seiner Kündigung sich fleißig betrug, so daß er musterhaft führte, wurde er zuletzt renitent und mußte sofort entlassen werden. Der Verband infizierte darauf gegen mich eine öffentliche Versammlung, für welche der Besitzer dieses die Einladungszettel von Haus zu Haus kolportierte. gez. Wih. Kellersche Druckeret, Emil Bommert.“ Selbstverständlich wurde auf dem Gewerbegerichte die nötige Korrektur an dem famosen Schriftstücke vorgenommen und B. zur Tragung der Kosten verurteilt.

Magdeburg. Das friedliche Zusammenleben mit den hiesigen Nichtmitgliedern hat eine arge Störung erlitten. Es ist zwar nur ein Krankentassenwustel, den ich hier schildern will, er dürfte jedoch auch für die Kollegen in anderen Städten von Interesse sein. Unfer Ortskrankentasse für Buchdrucker hat über 500 Mitglieder (einschl. 150 Lehrlingen), die Behörde hatte den Vorstand der Kasse angewiesen, daß die Generalversammlungen der Kasse nur noch aus Vertretern zusammengelegt sein sollten. Der Vorstand schlug der vorjährigen Generalversammlung vor, auf je 20 Mitglieder einen Vertreter zu wählen; wir Verbandsmitglieder beantragten auf je 5 Mitglieder einen solchen, beschloffen wurde jedoch auf je 10 Mitglieder ein Vertreter. In diesem Jahre sollten nun die Wahlen zum erstenmale vor sich gehen. Der Vorstand der Krankentasse, in dem nur zwei Verbandsmitglieder sitzen, forderte die Personale der einzelnen Druckereten auf, ihre Kandidaten zu der Vertreterwahl zu benennen, die Anzahl derselben sollte 58 nicht überschreiten, das waren genau soviel, als Vertreter gewählt werden durften. Die Mitglieder der einzelnen Druckereten sollten jedoch nur die Anzahl Vertreter vorschlagen, welche sie nach Ansicht des Vorstandes, entsprechend der Zahl der Mitglieder, zu wählen berechtigt waren. Ein großer Teil der Mitglieder protestierte gegen das eigenmächtige Wahlverfahren, bei dem die Verbandsmitglieder, welche zu den eifrigsten Versammlungsbesuchern gehören, viel zu kurz kämen. Der Protest wurde zwar nicht ignoriert, aber als nicht zu Recht ergangen betrachtet. Wir mußten also wählen, wie es der Vorstand der Krankentasse haben wollte. Nun kamen aber auf die gedruckte Vorschlagsliste außer den Ersatzmännern, trotzdem 58 zu wählen waren, nur 57 Kandidaten. Es befanden sich unter diesen 57 Kandidaten zehn, welche aus verschiedenen Gründen für uns auf keinen Fall wählbar waren. Wir ersuchten in einem Laufzettel die Kollegen, die betreffenden zu streichen und geeignete Kaspienmitglieder an deren Stelle zu wählen, die selbstverständlich sämtlich Verbandsmitglieder waren. Darob großes Hallo unter den geängstigten Nichtverbändlern, die sich jetzt in ihrem schönsten Lichte zeigen sollten. Sie sprengten Gerüchte aus, wonach die Ver-

bandsmitglieder die Kasse für ihre Zwecke (!) erobern wollten, fügten hinzu, im Falle des Seginens würden die großen Druckereten sich von der Kasse lösen und Hauskassen gründen u. dgl. m. Nicht genug damit, ließen einige besonders verbandsfremdliche Mitglieder der Krankentasse ebenfalls Laufzettel verteilen, in denen ersucht wurde, alle Verbandsmitglieder und sonstige anrüchliche Kollegen von der Liste zu streichen und an deren Stelle eine Anzahl treu zu ihrem Herrn und „Meister“ stehender Gesellen zu wählen. Unsere Entrüstung über diesen Vorschlag war gewiß begründet, denn selbst wenn die von unserer Seite vorgeschlagenen Kandidaten sämtlich (einschließlich Prinzipalsvertretern) gewählt worden wären, hätten wir die Mehrheit dennoch nicht erhalten, da von 87 Vertretern im günstigsten Fall 31 dem Verband angehört hätten. — Der Tag der Versammlung (17. November) kam und frühzeitig war der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. 300 Kaspienmitglieder waren erschienen, unter ihnen über 200 Nichtverbändler. Nach den einleitenden Worten des Vorstehenden (Faktor Knabe aus der Druckeret A. und H. Faber) sollte sofort die Wahl beginnen, allein wir wollten die angewendeten Kampfmittel doch nicht so stillschweigend hingehen lassen. Kollege Vethge erbat sich das Wort. Gleich nach den einleitenden Ausführungen erhob sich eine Art von autemistischem Versammlungsstadium, wie ich ihn unter Buchdruckern noch nicht gehört. Nur mit größter Mühe und unter Androhung der Sühnung der Versammlung gelang es dem Vorstehenden, etwas Ruhe unter seinen Kollegen zu schaffen, damit dieselben vom Kollegen Vethge etwas folgen hören konnten: Die Vergangenheit der von den Verbandsmitgliedern gestrichenen Kollegen bietet nicht die Gewähr, daß die Interessen der Mitglieder gewahrt würden. Unter den vorgeschlagenen Kandidaten befindet sich, B. auch einer, der in seiner freien Zeit seine materielle Lage als Musiker zu verbessern sucht, auch sind leider noch verschiedene Kollegen vorhanden, die sich als Komiker, Musiker, Tanzlehrer usw. Nebeneinnahmen verdienen. (Große Unruhe. Rufe: Sonntags kann jeder machen was er will! Das geht uns nichts an!) Das Verhalten dieser Kollegen in ihrer freien Zeit geht uns sehr viel an! Sie benutzen die zur Erholung bestimmte Zeit, um in der ungejunden Luft des Tanzbodens dem schwierigen Verufe des Musikers usw. obzuliegen. Wenn ihr Körper dieser Leberanstrengung nicht gewachsen ist, muß die Krankentasse resp. wir (die Kaspienmitglieder) für dessen Wiederherstellung die Kosten tragen. Hätten wir so rigoros verfahren wollen, wie Sie es getan, so hätten wir empfehlen müssen, sämtliche Nichtverbändler zu streichen. Ohne Ansehen der Person haben Sie auf Ihrem Laufzettel alles zu streichen empfohlen, was Verbandsmitglied heißt oder sonst bei Ihnen anrücklich ist, den Prinzipal des Verbandes einig Interesse entgegenzubringen. (Dieser Spektakel; der Vorstehende rügt das Wort „anrücklich.“) Alle Kollegen haben dem Verbandsmitglied viel zu danken; so die Kollegen von Baensch, die einen Normaltarif durch den letzten Streik erhalten haben und deren Löhne infolgedessen erhöht wurden. Seitdem wir gesetzlich zur Mitgliedschaft der Ortskrankentasse gezwungen sind, ist das Interesse der Mitglieder für die Kasse gewachsen, die Versammlungen sind gut besucht, und die im Vorjahre zur Sprache gebrachte Behtlingsfrage hat uns viel geholfen. Auch sind heute neun Jahre verflossen, seitdem hier eine kleine Schar von 40 organisierten Kollegen in den Ausstand trat, um ein höheres Lohnminimum zu erreichen, es gelang und alle haben Vorteil davon. Fort und fort hat die kleine Schar gearbeitet, zu allen Zeiten waren die einzelnen bereit, für die Interessen der Allgemeinheit ihre Stellung, ihre Existenz aufs Spiel zu setzen. Sie finden Kollegen unter uns, die wegen ihres wiederholten Eintretens für die Interessen der Allgemeinheit mit Weib und Kindern von Ort zu Ort wandern mußten, ehe es ihnen gelang, wieder festen Fuß zu fassen. Jetzt geht man wieder systematisch mit der Reduzierung der Löhne vor. Wir wehren uns mit aller Macht dagegen — Sie haben den Vorteil mit. Ist es nicht eine Schande, daß es in Magdeburg Gehilfenlöhne von 13,50 und 15 Mk. gibt? Glauben Sie (Kollegen von Baensch und Faber), daß bei Ihnen die Verhältnisse immer so bleiben? Der Verband sorgte durch seine ausgedehnte Arbeitslosenunterstützung dafür, daß die hunderte und tausende arbeitsloser Kollegen, um welche Sie sich fast gar nicht kümmern, sich auch Ihren Prinzipalen nicht zu jedem Lohn als Seper und Drucker anbieten, sonst würden auch Ihre Verhältnisse schlechter sein; das müssen Sie, bei aller gerühmten Humanität Ihrer Prinzipale zugeben; die Konkurrenz würde dieselben zu Reduzierungen zwingen. Wir haben bisher immer geglaubt, die Magdeburger Nichtverbändler betrachteten uns mit einem gewissen neutralen Wohlwollen, aber heute sind wir anders belehrt. Als Arbeiter kommen Sie her und wollen diejenigen streichen, welche jahrelang für die Interessen der Gesamtheit gewirkt und zum Teil ein kleines Vermögen diesem Kampfe geopfert haben? Und deswegen wollen Sie als Arbeiter und Mitkollegen diese Männer streichen? Haben Sie eine Ahnung davon, was Sie thun? Sie sollten gerade diese Leute durch ihre Wahl moralisch unterstützen. Wenn Ihnen auch das Koalitionsrecht verboten und es Ihnen daher nach Ihrer Ansicht nicht möglich ist, sich dem Verband anzuschließen, so sollten Sie durch einstimmige Wahl dem organisierten Kollegen Ihre Sympathien ausdrücken, damit dieselben neuen Mut zu weiterem Wirken in Interesse der Allgemeinheit gewinnen! — Während dieser Rede unfer Ortsvereinsvorsitzenden war es still geworden, eifige Rufe

